

Jeudi après-midi, 6 septembre 2018

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

**37 2018.RRGR.306 Motion 088-2018 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)
Le canton de Berne doit systématiquement demander les subventions de la Confédération
pour concilier travail et famille**

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 37. Es ist die Motion von Grossrätin Gabi Schönenberger: «Die Fördergelder des Bundes [...]» und so weiter, ich lese nicht alles vor. Ich gebe der Motionärin das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zu Beginn möchte ich mich für diese kurze Analyse der ganzen Thematik, diese Übersicht in der Regierungsratsantwort, bedanken. Denn wie Sie bemerkt haben, ist das Ganze ziemlich komplex. Was will dieser Vorstoss? – Die Gelder, die abgeholt werden können, sollen abgeholt werden. Dies ist vonseiten des Kantons in erster Linie bei der Ferienbetreuung möglich. Und ja, es ist eben möglich. Die Voraussetzungen sind gegeben, gemäss Artikel 3a des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG). Ein politischer Entscheid des Grossen Rats und eine Systemanpassung liegen nämlich vor. In einigen Bereichen wird es aufgrund von übergeordnetem Recht leider schwieriger. Das nehme ich so auch zur Kenntnis. Warum will nun der Regierungsrat kein Gesuch für den Kanton Bern stellen? – Der Regierungsrat hat Angst vor dem administrativen Aufwand. Beim Bund ein Gesuch um Finanzhilfe für diese Erhöhung der Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung einzureichen, ist selbstverständlich mit einem gewissen administrativen Aufwand verbunden. Aber ein gewichtiger und grosser Kanton wie unser Kanton Bern sollte sich nicht davor scheuen, vor allem in Anbetracht dessen, dass der Kanton Bern dadurch viel gewinnen kann. Gerade beispielsweise in Bezug auf die Ferienbetreuung ist klar ersichtlich, dass sich dieser Aufwand lohnt. Es würde nicht einleuchten, wenn der Kanton Bern aufgrund des Aufwands für das Einreichen eines Gesuchs die Chance nicht wahrnehmen würde, diese Fördergelder zu erhalten, wenn er die Voraussetzung erfüllt. Wir haben in vielen Bereichen viel grössere Aufwände, bei denen keine Fördergelder als Dank für den Einsatz winken.

Ich habe direkt beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) nachgefragt, und man hat für den Kanton Bern ausgerechnet, wie diese Fördergelder im konkreten Fall der Ferienbetreuung zum Beispiel aussehen könnten. Falls der Kanton Bern, wie er in der Antwort des Regierungsrats festhält, diese Beträge tatsächlich um 550 000 bis 1 380 000 Franken im Jahr erhöht, könnte er vom Bund gemäss BSV wie folgt unterstützt werden: Zuerst gehen wir von Subventionen von 550 000 Franken pro Jahr aus. Im ersten Beitragsjahr erhielte der Kanton 357 500 Franken, im zweiten Beitragsjahr 192 500 Franken und im dritten 55 000 Franken. Dies ergäbe ein Total von 605 000 Franken. Gerechnet auf die 550 000 Franken pro Jahr ist dies doch ein erheblicher Betrag. Wenn man von 1 380 000 Franken im Jahr ausgeht, sind es im ersten Beitragsjahr 897 000 Franken, die vom Bund kämen, im zweiten Beitragsjahr 483 000 Franken, und im dritten Beitragsjahr noch 138 000 Franken, was ein Total von 1 518 000 Franken ergibt. Ich würde sagen, ein gewisser administrativer Aufwand, um ein Gesuch einzureichen, rechtfertigt sich in Anbetracht des Umfangs der Gelder, die man da abholen kann.

Dies ist auch in unserem Sinn, gerade was die Ferienbetreuung anbelangt. Wir haben die Revision des Volksschulgesetzes (VSG) im März behandelt. Die Gemeinden selber und die privaten Drittanbieter können ja auch Gesuche einreichen, wie Sie gesehen haben. Diese Gemeinden sind dankbar, wenn sie nun wissen, was der Kanton eigentlich vorhat – unter anderem, weil es ihnen hilft, eine seriöse Finanzplanung machen zu können. Der Kanton soll beim Thema der Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nun eben mit gutem Beispiel vorangehen. Er hat

den ersten Schritt getan, indem er bei der Umsetzung dieses Ferienbetreuungsanstosses (*M 091-2014*) im Rat das VSG angepasst hat und künftig diejenigen Gemeinden, die eine Ferienbetreuung anbieten möchten und werden, finanziell unterstützen kann.

Noch zu Punkt 2: Da diese Thematik hochkomplex ist, ist es unabdingbar, dass der Kanton die Gemeinden und die möglichen privaten Trägerschaften laufend seriös und umfassend informiert, sodass sich diese dann auch zutrauen, selber solche Gesuche einzureichen, um von diesen Fördergeldern profitieren zu können. Das Ganze läuft jetzt erst an. Deshalb: bitte noch nicht abschreiben. Ich bestreite diese Abschreibung.

Punkt 3 – es blinkt, ja, ich beeile mich – ist auch ein Dauerbrenner. Dieses Anliegen ist schlicht noch nicht abschreibungsreif. Es muss laufend weiterverfolgt werden, vor allem die Begleitung und Beobachtung der Kantone und Gemeinden, da man sieht, dass die Einführung der Betreuungsgutscheine sie zurzeit extrem beschäftigt und herausfordert. Ich komme dann später noch einmal. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Das Wort hat die Mitmotionärin, Grossrätin Manuela Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Der Regierungsrat führt verschiedene Argumente ins Feld, warum er die Fördergelder beim Bund nicht beantragen könne. Er schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Subventionserhöhungen, um die Fördergelder zu beantragen, nicht gegeben seien. Dies kann ich so nicht ganz stehen lassen. Der Kanton hat es in der Hand, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Subventionen zu erhöhen, und damit auch die Voraussetzungen zur Beantragung der Fördergelder beim Bund zu schaffen. Es ist dringend notwendig, dass mehr in die familienexterne Betreuung investiert wird, wenn wir den Kanton voranbringen wollen. Gerade im Gesundheitswesen sind wir darauf angewiesen, dass Pflegende Kindertagesstätten (Kita)-Plätze für ihre Kinder finden und dass diese Plätze auch bezahlbar sind.

Mit dem Systemwechsel auf Betreuungsgutscheine erhofft sich der Kanton eine bessere Anpassung von Angebot und Bedarf. Er stützt sich dabei auf die Entwicklungen in der Stadt Bern, wo man die Betreuungsgutscheine schon länger kennt. Der Kanton Bern möchte aber diese Gutscheine unter anderen Bedingungen einführen, als es die Stadt Bern getan hat. Er will erstens die Gemeinden nicht verpflichten, sich am Gutscheinsystem zu beteiligen. Zweitens will er keine Obergrenzen bei den Tarifen für Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen (TFO) festlegen. Drittens sollen die Gemeinden die Gutscheine kontingentieren können. Somit sind die Bedingungen nicht dieselben wie beim Projekt der Stadt Bern, und darum kann auch nicht mit denselben Entwicklungen gerechnet werden. Konkret ist zu befürchten, dass sich das Angebot und die Nachfrage nicht in diesem Mass entwickeln, wie dies beim Projekt der Stadt Bern der Fall war. Wenn die Gemeinden nicht verpflichtet werden, sich am Gutscheinsystem zu beteiligen, führt dies zu einer Ungleichbehandlung der Familien. Durch die Kontingentierung wird der nötige Bedarf an Betreuungsplätzen nicht entstehen und die Familien bekommen keine Gutscheine, obwohl sie eine Arbeitsstelle hätten und somit auch die Anforderung für einen Gutschein erfüllen würden.

In meiner Gemeinde Worb sind wir bei der Kita im Nachbardorf angeschlossen. Vor zwei Jahren waren dort 30 Kinder auf der Warteliste. Diesen Frühling sind 50 Kinder auf der Warteliste. Der Bedarf nimmt also zu. Der Kanton will das System der Betreuungsgutscheine kostenneutral umsetzen und streicht dabei die Ausbildungsbeiträge in den Kitas und den Risikoausgleich. Diese Kosten werden die Kitas in den Tarif einberechnen, die Betreuungskosten für die Eltern steigen an. Das könnte der Kanton mit einer Tarifobergrenze eindämmen, wie es auch die Stadt Bern gemacht hat. Würde aber, wie geplant, das neue System eingeführt, könnten sich Familien mit kleinen und mittleren Einkommen die familienexterne Kinderbetreuung nicht mehr leisten. Und gerade diese Familien sind auf beide Einkommen angewiesen. Darum bitte ich Sie, Ziffer 1 anzunehmen: Fördergelder unbedingt beantragen, die Kita-Tarife begrenzen und keine Kontingente für Betreuungsgutscheine.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die Fraktion der Grünen hat Grossrätin Madeleine Graf das Wort.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Ich beschränke mich auf die drei Punkte. Zuerst zu Punkt 1: Die Finanzhilfen für Subventionen können nur durch den Kanton beantragt werden. Der Kanton darf während der Laufzeit von 2018 bis 2023 nur ein Gesuch für alle Betreuungsangebote stellen. Eine

erste Vorprüfung des Kantons hat ergeben, dass der Kanton Bern, wenn er ein solches Gesuch einreichen sollte, mit keiner oder nur einer geringen Finanzhilfe rechnen könnte. Diese Antwort genügt nicht. Gelder, die abgeholt werden können, sollen abgeholt werden. Das ist in erster Linie bei der Familienbetreuung möglich. Die Voraussetzungen sind gegeben. Es ist mit einem gewissen administrativen Aufwand verbunden, der Aufwand wird sich aber lohnen.

Beim nächsten Punkt sind wir Grüne der Meinung: annehmen und nicht abschreiben. Die GEF und die ERZ haben bereits eine aktive Kommunikation betreffend die neuen Fördergefässe, die im Sommer eingesetzt werden, vorgesehen. Der Kanton begrüsst entsprechende Gesuche. Dort konnten Sie auch lesen, dass hohe Anforderungen gestellt werden.

Auch Punkt 3 nehmen wir an, er soll nicht abgeschrieben werden. Der Regierungsrat teilt wie wir die Meinung der Motionärin. Im Vorschulbereich setzt der Kanton mit der Einführung der Betreuungsgutscheine und der Mitfinanzierung jedes Betreuungsgutscheins einen deutlichen Anreiz für die Gemeinden und alle Eltern, die die Bezugskriterien erfüllen. Im Bereich der schulergänzenden Betreuung sind die Gemeinden in der Pflicht, damit ein nahtloses und lückenloses Betreuungsangebot gewährleistet ist. Wir Grüne unterstützen somit alle drei Punkte.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich möchte mir einleitend ein paar allgemeine Worte erlauben. Denn wir diskutieren hier, wie auch beim nächsten Vorstoss, über Vorstösse, die im Zusammenhang mit dem Systemwechsel bei der familienexternen Kinderbetreuung auf Betreuungsgutscheine stehen; es wurde bereits angesprochen. Dadurch, dass dieser Wechsel nur über eine Verordnung geschieht, oder teilweise sogar über eine Direktionsverordnung, werden wir hierüber keine Debatte führen, und ich erlaube mir deshalb ein paar einleitende Worte. Ich freue mich extrem, dass das Erfolgsmodell der Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern endlich auf die kantonale Ebene überführt wird. Dieser Auftrag ist seit vielen Jahren pendent; es ist die überwiesene Motion Philippe Müller und weitere (*M 221-2010*), die dies schon lange fordern, und Regierungsrat Schnegg setzt diese Motion jetzt relativ rasch um, nachdem sein Vorgänger dies jahrelang nicht getan hatte. Ich finde dies sehr erfreulich. Wir führen hier vielleicht auch eine Allianz fort: In der Stadt Bern haben GFL, EVP und GLP diesen Systemwechsel zusammen mit allen bürgerlichen Parteien in zwei Volksabstimmungen gegen den rot-grünen Gemeinderat durchgesetzt. Die Folge ist, dass in der Stadt Bern die Wartelisten, die es bei der familienexternen Kinderbetreuung gab, Geschichte sind. Wir haben in der Stadt Bern mehr Kitas, mehr Eltern, die von der familienergänzenden Kinderbetreuung profitieren, und auch mehr private KMU, die die Möglichkeit hatten, ein Angebot zu schaffen. Ich bin überzeugt, dass dieses Modell auch für den Kanton Bern ein grosser Erfolg sein kann. Nicht zuletzt, weil es dann auch möglich sein wird, diese Gutscheine gemeindeübergreifend einzusetzen und so beispielsweise die Kinder nicht nur am Wohn-, sondern auch am Arbeitsort betreuen zu lassen. Dies einleitend.

Nun zum ersten Vorstoss: Für uns ist es wichtig, dass Bundesgelder für die familienexterne Kinderbetreuung abgeholt werden, wenn sie zur Verfügung stehen. Es ist wichtig, dass wir diese Investitionen tätigen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es extrem entscheidend, dass gut ausgebildete Leute, auch mit Kindern, im Erwerbsleben bleiben können. Wir haben bei Punkt 1 zuerst noch diskutiert, ob wir ihn als Postulat oder als Motion überweisen wollen. Was uns etwas stört, ist das Wort «konsequent». Denn der Regierungsrat hat natürlich durchaus recht, dass es sich immer auch noch lohnen muss, ein Gesuch einzureichen, um die entsprechenden Gelder zu beziehen. Inzwischen liegen mir aber die Zahlen des BSV auch vor, die Sarah Gabi erwähnt hat, wonach bei den erwähnten Beiträgen, die der Kanton in die Ferienbetreuung investieren würde, über drei Jahre verteilt minimal 600 000 Franken, maximal bis zu 1 500 000 Franken vom Bund an den Kanton Bern fliessen würden. Dies sind Beträge, bei denen für uns klar ist, dass sie ein Gesuch rechtfertigen. Und deshalb würde ich nun beantragen, auch wenn wir es in der Fraktion noch offengelassen haben, diesen Punkt als Motion zu überweisen. Wir sind gespannt, was der Gesundheitsdirektor sagt, aber ich glaube, wenn wir von mehreren 100 000 bis zu 1 500 000 Franken sprechen, kann der Aufwand für ein Gesuch kein Argument gegen diesen Punkt sein. Bei Punkt 2 sind wir einig mit dem Regierungsrat: Dieser Punkt ist wichtig, er ist aber erfüllt, man kann ihn abschreiben.

Mit Punkt 3 ist es so eine Sache. Er ist extrem allgemein formuliert. Man kann ihn mit dem Argument des Regierungsrats abschreiben. Man kann aber auch die folgende Position einnehmen, die auch ich einnehmen möchte, weil mir dieses Thema sehr wichtig ist und ich in der Stadt sehr damit beschäftigt war: Ich habe Kontakt gehabt mit Gemeinden und Kitas ausserhalb der Stadt Bern und habe von dort die Rückmeldung erhalten, dass es ihnen noch an Informationen vonseiten des

Kantons mangelt, wie dieser Systemwechsel umgesetzt werden soll. Und dies ist mir extrem wichtig, ich bin nun gespannt auf die Ausführungen des Gesundheitsdirektors. Wenn er hier noch einmal klar betonen kann, dass man in den nächsten Wochen und Monaten dafür besorgt sein wird, dass die Gemeinden, insbesondere aber auch die Tagesstätten und die Tageseltern, umfassend über diesen Systemwechsel informiert und laufend unterstützt werden, dann kann man diesen Punkt abschreiben. Ansonsten würde ich vorschlagen, dass man ihn stehenlässt, damit man diese Umsetzung an die Hand nehmen kann. Ich bin sehr gespannt auf die weitere Debatte und auf die Wortmeldung des Gesundheitsdirektors.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Ich weiss jetzt wieder, bei welchem Traktandum wir sind; es ist nämlich ein sehr wichtiges. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der grossen Herausforderungen der heutigen Zeit, und als Politikerinnen und Politiker haben wir eine grosse Verantwortung, auf diese Herausforderung zu reagieren. Die BDP steht dafür ein, dass diese Verantwortung übernommen wird und möglichst viele Angebote geschaffen werden, damit Beruf und Familie besser mit einander zu vereinbaren sind. Ich glaube, man darf sagen, dass wir diesbezüglich im Kanton Bern noch Luft nach oben haben. Gerade auch in ländlichen Gebieten ist das Angebot noch nicht sehr ausgebaut, und es stehen dort noch grössere Aufgaben an. Solche Angebote sind – und da sind wir wieder beim Stichwort «dynamischer Kanton» – einerseits wichtig für unsere Familien, aber andererseits insbesondere auch für unsere Wirtschaft. Der Bund hat das erkannt und fördert deshalb den Ausbau von solchen Angeboten mit dem Förderprogramm, um das es in dieser Motion geht. Wir können die Forderung der Motionärinnen sehr gut nachvollziehen. Das Angebot im Kanton Bern ist ausbaufähig, und wenn man dabei von jenem Förderprogramm profitieren kann, sollte man diese Mittel nach Möglichkeit abholen gehen. Die Antwort des Regierungsrats ist informativ, sie zeigt auf, wie dieses Fördersystem funktioniert. Vielen Dank für diese Antwort. Sie zeigt aber aus unserer Sicht auch ein wenig eine Unlust, sich um diese nationalen Fördergelder zu bemühen, obschon zumindest bei den Ferienbetreuungsmöglichkeiten die Möglichkeit besteht, dass der Kanton Fördergelder erhalten könnte. Die BDP steht klar hinter dieser Forderung und sagt Ja zu Punkt 1; wir wollen in diesem Punkt vom Kanton auch Bewegung sehen. Bei den Punkten 2 und 3 hingegen folgen wir dem Regierungsrat und nehmen an und schreiben ab.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Zu einer umfassenden Familienförderung gehört für die Fraktion EVP die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit und damit ein gutes Netz von familienexternen Betreuungsangeboten. Deshalb ist es auf den ersten Blick nicht zu verstehen, warum der Kanton Bern nicht alles ihm Mögliche unternimmt, um die lückenlosen Betreuungsangebote dem Bedarf und der Nachfrage anzupassen und die entsprechenden Fördergelder beim Bund abzuholen. Beim genauen Hinsehen hat die Fraktion EVP aber auch festgestellt, dass diese Materie ziemlich komplex ist. Und aus der Antwort des Regierungsrats zu Punkt 1 wird klar, dass der Kanton für den Bereich Kitas und Tagesfamilien und für den Bereich Tagesschulen keine oder nur sehr minime Subventionen bekommen und sich der Aufwand eben nicht lohnen würde, ein Gesuch zu stellen. Für den Bereich Ferienbetreuung ist hingegen ein Potenzial vorhanden, das sehen wir gleich wie die Vorredner. Und genau in diesem Bereich besteht für viele Gemeinden Nachholbedarf. Die Schulferien der Kinder sind erwiesenermassen für berufstätige Eltern eine grosse Herausforderung, und genau da besteht nun die Chance, dass der Bund für dieses Betreuungsangebot noch mehr Fördergelder sprechen würde. Die Mehrheit der Fraktion EVP teilt die Meinung nicht, dass der administrative Aufwand zu hoch sei, und erhofft sich beim vorgesehenen Mehraufwand seitens des Kantons eine entsprechend lohnenswerte Ausschüttung von Fördergeldern vonseiten des Bundes. Darum unterstützen wir Punkt 1 der Motion.

Punkt 2 sehen wir als erfüllt und sind mit der Annahme und Abschreibung einverstanden. Bei Punkt 3 bestreitet die EVP aber die Abschreibung. Die GEF sieht bei der geplanten Umstellung der Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung hin zu den Betreuungsgutscheinen vor, dass diese Gutscheine nur für die Kitas und die Tageseltern gelten werden. Dies beinhaltet aus unserer Sicht eine grosse Problematik. Auch wir fordern, wie es in Punkt 3 steht, ein nahtloses, weiterführendes und genügendes Angebot im Betreuungsbereich. Private Angebote wie zum Beispiel Tagesgrossfamilien, oder individuelle Angebote bei Krankheit in der Familie oder wenn Eltern in Schicht arbeiten, werden von den Betreuungsgutscheinen ausgenommen. Und das ist für uns problematisch. Wir fordern den Regierungsrat ganz klar auf, nicht nur die Kitas und die

Tageseltern, ob privat oder öffentlich, für die Betreuungsgutscheine zuzulassen. Und solange, wie in Punkt 3 gefordert, diese umfassenden, nahtlosen, weiterführenden und genügenden Angebote nicht gewährleistet sind, bestreiten wir die Abschreibung bei Punkt 3.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Kurz eine technische Erklärung: Bitte melden Sie sich, wenn zwischendurch die Übersetzung nicht klappt. Es gibt einen Kniff, man kann das Rednerpult aus- und gleich wieder einschalten. Aber wir müssen jeweils kurz auf das Ende eines Satzes warten. Geben Sie uns einfach jeweils ein wenig Zeit. Wir geben Ihnen ein Zeichen, dass wir es gehört haben, und versuchen es so zu machen, dass wir nicht jedes Mal die Rednerin oder den Redner unterbrechen müssen. Vielen Dank für das Verständnis. Für die FDP-Fraktion hat Hans-Peter Kohler das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die FDP-Fraktion wird dieser Motion nicht zustimmen können. Zuerst zu Ziffer 1 – und darum geht es ja eigentlich vor allem. Ein Hauptgrund dafür ist, dass die Formulierung, die Fördergelder sollten «konsequent» abgeholt werden sollen, nicht so gut angekommen ist – wie auch bei der glp. Man soll natürlich nur dann Gelder holen gehen, wenn es effektiv notwendig ist. Und wenn die Periode der Subventionierung dereinst abgelaufen ist, bleiben die Ausgaben ja eigentlich am Kanton und an der Gemeinde hängen. Es wurde vor allem die Ferienbetreuung genannt. Die Begründung des Regierungsrats – ebenfalls auf Ziffer 1 bezogen – können wir nachvollziehen. Aber wir wären trotzdem froh, wenn wir noch mehr Details hören könnten, warum der Aufwand derart gross ist. Wir können dieser Motion trotzdem nicht zustimmen, aber es gibt bestimmt noch weiterführende Informationen zu Aufwand und Ertrag. Eine Minderheit der FDP-Fraktion kann sich gut vorstellen, den ganzen Vorstoss als Postulat zu überweisen, also Ziffer 1, 2 und 3. Dies ist eine Minderheit. Bis jetzt hat die FDP-Fraktion noch nicht gehört, ob gewandelt wird; dies wird wohl auch nicht nötig sein. Aber eine Minderheit könnte einem Postulat zustimmen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Die SVP ist sich, zusammen mit der Wirtschaft, über die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sehr bewusst und unterstützt die heutigen und die kommenden Massnahmen, soweit die Eltern als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darauf voll und ganz angewiesen sind. Wenn man die Begründung der Motionärin zu den beabsichtigten Aufträgen an die Regierung liest, hat man den Eindruck, der Kanton Bern wolle bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wenig bis gar nichts tun.

Werte Kolleginnen und Kollegen, heute werden im Kanton Bern über 100 Mio. Franken in einem Kernaufgabenbereich der Eltern an die Familien ausgerichtet. Wenn die Motionärin im Weiteren bemängelt, dass es in der Schweiz viel weniger subventionierte Krippenplätze gebe als in anderen europäischen Ländern, unterschlägt sie in der Begründung, dass der Kanton Bern eben in diesem Bereich von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wechselt; wir haben es bereits gehört. Dank der bürgerlichen Motion (*M 221-2010*), die vor Jahren überwiesen wurde, führt der Regierungsrat ja Betreuungsgutscheine ein. Eltern können diese Gutscheine in jeder Kita und TFO einlösen, ganz unabhängig davon, ob diese eine private oder öffentliche Trägerschaft haben. Damit wird das Angebot auf einen Schlag wesentlich erhöht, und auch die Unterstützungsbeiträge können auf mehr bedürftige Eltern ausgeweitet werden. Interessanterweise wird diese durch diesen Systemwechsel bedingte zusätzliche Unterstützung vom Bund für seine Fördermittel nicht akzeptiert. Es ist noch schlimmer: Der Bund verbindet die Gewährung dieser Finanzhilfen mit bürokratischen Verpflichtungen, die von Kantons- und Gemeindeverwaltungen nicht mit den vorhandenen personellen Ressourcen abgedeckt werden können. Ein weitergehendes Abholen dieser begrenzten Fördermittel des Bundes müsste man sich einerseits mit eigenen Mehrkosten und andererseits mit unverhältnismässiger Administration erkaufen; Mehrkosten auf Seiten des Kantons und der Gemeinden, die zusätzlich nicht zwingend nötig sind.

Und vergessen wir nicht: Auch die Bundesmittel sind Steuergelder. Wenn man davon spricht, Gelder für die Ferienbetreuung abzuholen, muss man auch bedenken, dass diese Beträge des Bundes begrenzt sind. Das Leben geht weiter, und später müssen die Kantone und Gemeinden dafür geradestehen. Darum ist die SVP, wie der Regierungsrat, für eine Ablehnung von Ziffer 1 der Motion. Dass man hier und dort noch Lücken im System der Betreuungsangebote schliesst, ist sicher ein berechtigtes Anliegen. Allerdings liegt der Ball dort in erster Linie bei den verschiedenen Trägerschaften und natürlich auch bei den Gemeinden. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig die Haltung der Regierung, auch bei Ziffer 2 und 3 der Motion, vorausgesetzt,

man schreibt sie gleichzeitig ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Sie haben einiges gehört von der Motionärin und der Mitmotionärin der SP. Deshalb nehme ich nur noch Bezug auf einen Aspekt, den die beiden noch nicht angesprochen haben. Es gibt im Kanton Bern eine grosse Unterversorgung bei Tagesschulen und vor allem auch bei Ganztageschulen, die diesen Titel verdienen würden. In der Stadt Bern gibt es zum Beispiel einzelne Schulen, die dieses Angebot nun eingeführt haben, und seit diesen Sommerferien läuft ein Pilotprojekt in einem Berner Kindergarten. Eine Möglichkeit wäre, solche Angebote im Gesamtkanton einzuführen; das Interesse in anderen Gemeinden ist da durchaus vorhanden. Und dafür könnte man eben Gelder auch beim Bund beantragen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt natürlich diesen Vorstoss in allen drei Punkten, und um die «Unlust» etwas zu überwinden, wie es vorhin der BDP-Sprecher gesagt hat, bestreiten wir natürlich die Abschreibung von Punkt 2 und 3. Ich bitte Sie, uns zu folgen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Auch die EDU-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Doch wir stellen uns einen anderen Weg vor, als er in letzten Jahren von einer Mehrheit hier gewählt worden ist. Insbesondere sehen wir zwei Punkte ziemlich kritisch: Erstens wird es gesellschaftlich und politisch zu wenig anerkannt, wenn Eltern, Väter, Mütter ihre Kinder selber betreuen, und die familienexterne Kinderbetreuung wird zu einseitig gefördert. Und zweitens wird diese bereits in einem viel zu frühen Alter ziemlich stark forciert, wenn man bedenkt, dass drei Monate alte Babys schon in eine Kita abgegeben werden können. Es gibt mehr und mehr Studien, die aufzeigen, dass dies mittel- bis langfristig negative psychische Auswirkungen auf das Verhalten des Kindes oder des späteren Erwachsenen haben wird. Wir haben also grundsätzlich Mühe mit diesem Weg, den man allgemein in der Schweiz, aber auch im Kanton Bern in den letzten Jahren eingeschlagen hat. Deshalb waren wir auch sehr zurückhaltend bei dieser Motion, bei der es darum geht, zusätzliche Fördergelder beim Bund abzuholen. Wenn es aber eine Möglichkeit gibt, dass der Kanton Bern dadurch etwas Geld sparen könnte, sind wir grundsätzlich trotzdem offen dafür. Ich habe mich erkundigt, ob der Kanton Bern möglicherweise weniger Geld ausgeben müsste, wenn der Bund mehr Fördergelder gibt. Aber dem ist nicht so, es besteht also kein Sparpotenzial auf Seiten des Kantons Bern, selbst wenn wir diese Fördergelder vom Bund abholen würden. Und deshalb entfällt für uns auch dieses Argument. Wir werden deshalb Punkt 1 der Motion ablehnen, und in den anderen Punkten folgen wir der Regierung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich sehe keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Somit hat Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Tout d'abord, j'aimerais vous dire que le canton ne renonce pas à faire cette demande juste pour le plaisir. Je crois que si nous pouvons obtenir une aide substantielle et cohérente, nous ne manquerions pas de la faire. Nous avons entendu qu'il s'agissait d'un travail administratif, et certains pensent qu'il s'agit uniquement de rédiger une demande. Tel n'est pas le cas. Nous l'avons mentionné clairement dans notre réponse. Si nous voulons obtenir un soutien de la Confédération, nous devrions au minimum faire six relevés auprès de l'ensemble des communes bernoises. C'est bien mentionné dans cette réponse. Nous avons également donné un type de comparaison avec ce qu'allait faire le canton d'Argovie. Donc, il ne s'agit pas d'un travail fait une fois, et c'est liquidé. C'est un investissement important pour l'administration. Pour ce qui est du canton, nous n'avons pas la possibilité de faire une demande pour un type d'offre uniquement. Nous devons faire une demande qui couvre la totalité de l'offre à disposition de la population cantonale qui couvre les crèches, les écoles à journée continue, et également les périodes de vacances. Pour que la Confédération soutienne ces projets, il faut que l'ensemble – c'est-à-dire ce que paie les communes et le canton pour l'ensemble de ces offres – connaisse une croissance. Nous n'avons donc pas la possibilité de faire un choix et de déposer une demande uniquement, par exemple, pour la «Ferienbetreuung».

Concernant les chiffres qui ont été annoncés, je pense que les chiffres qui nous ont été articulés ici sont certainement vus sous l'angle très positif. En effet, aujourd'hui, là où les offres pour la «Ferienbetreuung» sont disponibles, la participation des parents est de 30 francs par jour. Le reste

est partagé entre le canton et la commune. Il est fort possible qu'en cas d'augmentation de la subvention cantonale, il en résultera une diminution de la participation communale, ce qui fait que nous n'atteindrions pas nécessairement les montants qui ont été mentionnés ici. En ce qui concerne les différentes institutions, il est bien clair qu'elles peuvent, elles, faire des demandes, mais pour qu'elles puissent être prises en compte par la Confédération, il faut qu'il y ait une augmentation substantielle de l'offre. Et comme nous l'avons écrit dans notre réponse, nous ne nous attendons pas à ce que beaucoup de communes fassent des demandes supplémentaires au vu de leur situation. J'aimerais également ajouter que nous travaillons avec beaucoup de diligence pour l'introduction des bons de garde qui va apporter un changement fondamental du système actuellement à disposition des familles dans le canton. Jusqu'à présent, nous subventionnions des institutions. A partir de 2019, nous subventionnerons des bons de garde, sans contingentement de la part du canton. Donc, le canton s'est engagé à financer l'ensemble des bons de garde qui seront émis. Les communes pourront, elles, si elles le désirent, définir un contingentement, mais ceci les obligera également à gérer un certain nombre de travaux supplémentaires tels que la tenue de listes d'attente. Par le biais de cette introduction des bons de garde, nous sommes convaincus que nous allons apporter un réel plus dans le système au niveau du canton de Berne, et permettre ainsi de répondre au mieux aux besoins des familles de notre canton. Il me semble important que nous puissions mener à bien ce projet et mettre en œuvre ces bons de garde dans les meilleures conditions possibles. Pour ce qui concerne les écoles à journée continue, vous connaissez également ce que finance le canton. Vous trouvez ces informations dans notre réponse. Nous avons également prévu des sommes pour les périodes de vacances. Ces chiffres vous ont été également communiqués. Je tiens aussi à mentionner que notre réponse a été élaborée bien entendu avec les directions concernées, tout particulièrement la Direction de l'instruction publique et la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Sur cette base, le gouvernement vous invite à rejeter le point 1 et à accepter et classer les points 2 et 3.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich erteile der Motionärin nochmals für drei Minuten das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Bitte die Zeit erst stoppen, wenn ich das Pult justiert habe! (*Heiterkeit*) Ich danke Regierungsrat Schnegg für sein Votum. Ich staune ein wenig, wenn er sagt, das Angebot in den Gemeinden steige zu wenig. Denn das Angebot und die Nachfrage in den Gemeinden nehmen stark zu, die Tagesschulzahlen schnellen an vielen Orten in die Höhe, gerade in grösseren Gemeinden, und auch die Ferienbetreuung ist immer gefragter und wird aufgebaut. Es ist nachweislich ein riesiges Bedürfnis vorhanden, dies kann man hier nicht einfach ignorieren und wegdiskutieren.

Zur Abschreibung von Punkt 3: Es ist heikel, es den Gemeinden selber zu überlassen, ob sie diese Betreuungsgutscheine kontingentieren wollen oder nicht – im Gegensatz zum Kanton, wo man sie nicht kontingentieren will. Denn das widerspricht dem Ziel des Bundes, die familienergänzende Kinderbetreuung zu erhöhen, die Drittbetreuungskosten der Eltern zu reduzieren und eben die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die hier allen so wichtig zu sein scheint, im Kanton Bern zu ermöglichen. Ich fordere Sie deshalb unbedingt auf, Punkt 1 dieses Vorstosses zu unterstützen, wenn Sie für einen dynamischeren Kanton sind, wenn Sie familienpolitisch und wirtschaftspolitisch vorankommen wollen. Denn der Gewinn an Fördergeldern des Bundes überwiegt den organisatorischen Aufwand, wie die Zahlen des BSV belegen. Ich werde an der Motion festhalten, auch bei Punkt 1. Ich finde dies wichtig, denn sonst besteht die Gefahr, dass vonseiten des Kantons eben kein Gesuch eingereicht wird, auch nicht, was zum Beispiel die Ferienbetreuung anbelangt. Und dies wäre ein offensichtlich schlechtes und falsches Signal auch an die Gemeinden. Gerade an diejenigen, die vorwärts machen wollen, beispielsweise gerade auch bei der Ferienbetreuung; denn das Bedürfnis ist, wie gesagt, vorhanden. Die Gemeinden sind jetzt daran, diese Angebote anbieten zu wollen, und dies ist für die Gemeinden auch ein riesiger Standortfaktor.

Zum vierten Punkt: Es lohnt sich also in mehrerer Hinsicht für den Kanton. Er bekommt Fördergelder, er verbessert das Angebot familienergänzender Kinderbetreuung und setzt sich konkret der Fachkräfteproblematik entgegen, und er erhöht eben auch den Standortfaktor, nicht nur der Gemeinden, sondern auch des Gesamtkantons. Verpassen wir also diese Gelegenheit nun nicht. Wir haben mit der Anpassung des VSG und so weiter die ersten Schritte für eine bessere Vereinbarkeit gemacht. Auf Bundesebene werden nicht jeden Tag neue Fördergelder gesprochen;

Sie wissen auch, wie die politische Realität aussieht. Ich danke herzlich all jenen, die jetzt mithelfen, bei diesem Entscheid aktiv für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserem Kanton einzustehen, und die dies hier nicht nur sagen, sondern nun auch den richtigen Knopf drücken und uns unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Herzliche Gratulation! (*Heiterkeit*) Wir kommen zur Abstimmung. Es wird ziffernweise abgestimmt. Wer Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 80

Nein 69

Enthalten 1

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die erste Ziffer dieser Motion mit 80 Ja- zu 69 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 109

Nein 39

Enthalten 0

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die zweite Ziffer mit 109 Ja- zu 39 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung dieser Ziffer 2. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 99

Nein 52

Enthalten 0

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die Ziffer 2 abgeschrieben mit 99 Ja- bei 52 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 104

Nein 41

Enthalten 5

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben auch Ziffer 3 dieser Motion angenommen mit 104 Ja- zu 41 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung dieser Ziffer 3. Wer der Abschreibung von Ziffer 3 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 83

Nein 66

Enthalten 1

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben der Abschreibung zugestimmt bei 83 Ja- zu 66 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.